

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 20/004/2025

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025 sowie Investitionsprogramm 2024 bis 2028

Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.03.2025	Ausschuss für Finanzen und strategische Entwicklung	Vorberatung
20.03.2025	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
27.03.2025	Samtgemeinderat	Entscheidung
13.03.2025	Ausschuss für Finanzen und strategische Entwicklung	
	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	

Der Haushaltsplanentwurf 2025 mit den vorgestellten Änderungen wird ohne Empfehlung zur weiteren Beratung an den Samtgemeindeausschuss verwiesen.

20.03.2025	Samtgemeindeausschuss
	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- a) Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Fürstenau für das Haushaltsjahr 2025 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf	22.799.600 €
1.2 die ordentlichen Aufwendungen auf	26.144.600 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
1.5 Jahresergebnis	-3.345.000 €

2. im **Finanzhaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.203.400 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.469.400 €
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.139.000 €
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	9.313.800 €
2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	6.174.800 €
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.097.800 €
2.7 Finanzierungsmittelbestand	-3.363.800 €

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	31.517.200 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	34.881.000 €

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 6.174.800 € festsetzt,

in § 3

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 7.767.000 € festsetzt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 3.700.000 € festsetzt,

in § 5

den Hebesatz der Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2025 auf 55 v.H der Steuerkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden festsetzt,

in § 6

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 50.000 € nicht übersteigen,

in § 7

die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG als gegeben festlegt, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Gleiches gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes,

in § 8

die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO auf 1.000.000 € festlegt, wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Samtgemeinde Fürstenau für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028 wird beschlossen.

27.03.2025 Samtgemeinderat

R i c h t e r
Fachgebiet 20

M o o r m a n n
Fachdienst I

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister